



[Ingenieurbüro für Schallschutz · Stüttgener Str. 33 · 41468 Neuss](http://www.laerm.com)

Bäckerei Büsch GmbH
Herr Büsch
Krummenstieg 135
47475 Kamp-Lintfort

Neuss, den 19.07.2011

Erweiterung des Betriebes am Krummenstieg

Sehr geehrter Herr Büsch,

am 21.5.2005 hatte ich mit meinem schalltechnischen Gutachten Nr. 080305 die Ansiedlung am derzeitigen Standort begutachtet. Damals ergaben sich keine Auflagen bezüglich des Schallschutzes.

Die nunmehr zum Teil vorgenommene und zum Teil noch geplante Erweiterung des Betriebes führt nicht zu einer neuen Beurteilung, da im Jahre 2005 an jedem maßgeblichen Immissionsort gemäß TA Lärm der Immissionsrichtwert um mindestens 3 dB unterschritten wurde. Somit wäre theoretisch eine Verdoppelung der Geräusentwicklung möglich.

Auch die Erweiterung des Parkplatzes führt, wie mir Herr Rödel vom Büro BVS telefonisch mitgeteilt hat, nicht zu einer Vergrößerung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlicher Straße.

Die Betriebserweiterung führt also nicht zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der TA Lärm zur Nachtzeit und ist daher aus schalltechnischer Sicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichem Gruß

Ingenieurbüro für Schallschutz
Dipl.-Ing. U. Ritterstaedt